

Antrag
des Bundesministers der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1989
– Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes
(Jahresrechnung 1989) –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II A 6 – H 3045 –
70/89 – vom 18. Dezember 1990:

Gemäß Artikel 114 Abs. 1 Grundgesetz lege ich die Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1989 (Jahresrechnung 1989)*) vor.

Der Bundesrechnungshof leitet gemäß Artikel 114 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz und § 97 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen zu der Jahresrechnung 1989 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zu. Ich bitte, nach Eingang dieser Bemerkungen die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

*) als Sonderdruck verteilt

